

RS Vwgh 1986/10/22 85/11/0067

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.10.1986

Index

23/01 Konkursordnung
60/01 Arbeitsvertragsrecht
62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

AngG §29 Abs1;
IESG §1 Abs2;
KO §25 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zu den Ansprüchen eines Angestellten auf Kündigungsentschädigung, der aus einem Arbeitsverhältnis, das keinen gesetzlichen Kündigungsbeschränkungen unterliegt und gemäß § 25 Abs 1 KO vorzeitig austritt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110067.X01

Im RIS seit

10.03.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at